



Hygienekonzept

- A) Spielbetrieb (Freundschafts-
/Meisterschaftsspiele)
- B) Nutzung Umkleieräume/Duschen

Unter Berücksichtigung kommunaler und sportverbandlicher Auflagen

Gültig ab **21.10.2020**

Dieser Richtlinie liegen die Auflage der Stadt Langenfeld zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes sowie des DFB zugrunde.

Die Empfehlung des DGB finden ebenfalls Einzug in dieses Konzept, welches bis auf Widerruf Bestand hat.

2. Platzaufteilung

Hauptplatz:

Hier sind getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden. Das vordere Dreh Tor ist ausschließlich nur als Ein- und Ausgang für die Zuschauer zu nutzen, das hintere Dreh Tor dient als Ein- und Ausgang für Spieler und Offizielle. Der Zugang/Ausgang zur Sporthalle erfolgt über den Weg an den Umkleideräumen.

Nebenplatz:

Für die Nutzung des Nebenplatzes ist das gesamte Tor grundsätzlich zu öffnen. Eingangsbereich ist entsprechend gekennzeichnet.

Bitte beachten, dass ab sofort sämtliche Besucher auf der gesamten Sportanlage des TuSpo Richrath zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind (§ 2 Abs. 3 CoronaSchVO). Insbesondere ist darauf zu achten, dass insbesondere Zuschauer bei den anstehenden Fußballspielen während der gesamten Zeit der Anwesenheit die Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Für Sportler, die sich auf dem Sportgelände befinden entfällt diese Pflicht für die Dauer des Trainings bzw. Spiels. Sportler und sonstige Personen (Teamoffizielle) ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Reservebänken bzw. hinter den Banden im abgesperrten Bereich zwingend vorgegeben.

Ohne Mindestabstand ist während der Sportausübung die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs nur mit bis zu 30 Personen oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 CoSchVO sichergestellt sein muss.

3. Freundschafts- und Meisterschaftsspiele

Sportanlage/Zuschauerbereich:

- Zu- und Abgang zu/von der Sportanlage erfolgen über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge **Die Maximalbelegung der Sportanlage beträgt 100 Personen.** Hierzu der Hinweis, dass vorher spielende oder nachfolgende Mannschaften als Zuschauer gelten, wenn sie sich auf der Anlage aufhalten und keinen aktiven Sport ausüben (treffen, umziehen, besprechen)! Auch die jeweilige Teamoffiziellen der spielenden Mannschaften sowie Schiedsrichter/-gespann und alle Vereinsverantwortlichen (z. B. Ordner, Vorstand etc.) gelten hier als Zuschauer!

Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Platzanlage ist untersagt. Ausnahmen sind selbst mitgebrachte Getränke der Spielerinnen und Spieler

- Die persönlichen Daten aller Besucher der Sportanlage werden zwecks Rückverfolgbarkeit erfasst, es darf kein Zuschauer die Sportanlage betreten, deren Daten nicht vorher erfasst wurden
- Hierfür sind von jeder spielenden Mannschaft zwei Personen für die Erfassung der

persönlichen Daten aller Besucher zu stellen. Die Erfassung ist ca. 30 Minuten vor Spielbeginn und bis zum Ende des jeweiligen Spieles sicher zu stellen

- Stellt die verantwortliche Mannschaft keine Personen für die erforderliche Erfassung, findet das Spiel **ohne** Zuschauer statt
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist ab sofort auf der gesamten Sportanlage verpflichtend.
- **Verantwortlich: Mannschaftenverantwortliche TuSpo**

Innenraum:

- Zugang zu und Abgang vom Innenraum erfolgen über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge
- An einem Spiel dürfen maximal 30 Spieler teilnehmen oder zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern. Schiedsrichter, Trainer und Betreuer zählen nicht dazu. Die persönlichen Daten aller im Innenraum anwesenden Personen sind gesondert zu erfassen
- Auf der Trainer-/Spielerbank ist auf den Mindestabstand zu achten oder das Tragen eines Mund-/Nasen-Schutzes verpflichtend
- Für Auswechselspieler ist eine Coachingzone hinter den Trainer-/Spielerbänken eingerichtet
- **Verantwortlich: Mannschaftenverantwortliche TuSpo und Mannschaftenverantwortliche Gegner**

Umkleidekabinen und Duschräume:

- Die Maximalbelegung einer Umkleidekabine beträgt **12** Personen, Duschräume max. **6** Personen
- Haupt-Kontaktflächen (Armaturen, Türgriffe, Kleiderhaken, Sitzflächen) sind zu desinfizieren.
- Die Kabinen sind nutzungsbereit zu hinterlassen; Müll kommt in die vorhandenen Mülleimer
- Die Mannschaftsbesprechung soll im Freien erfolgen
- **Verantwortlich: Mannschaftenverantwortliche TuSpo und Mannschaftenverantwortliche Gegner**

Toilettenräume:

- Maximal 2 Personen gleichzeitig im kompletten Raum. Das Tragen von Mund-Nasenschutz ist Pflicht!
- **Verantwortlich: jeder Besucher in Eigenverantwortung**

Schiedsrichterraum:

- Der Zutritt ist grundsätzlich nur dem Schiedsrichter erlaubt.
- Vereinseingaben zu den Spielberichten erfolgen an anderen (eigenen) Geräten
- Für den Schiedsrichter werden bereitgestellt: Schutzabdeckung Tastatur, Desinfektionsspray, Einweg-Maske bzw. -handschuhe
- Sollten weitere Personen durch den Schiedsrichter in den Raum eingeladen werden, ist das Tragen von Mund-Nasenschutz für alle Anwesenden Pflicht
- **Verantwortlich: Mannschaftenverantwortliche TuSpo und Mannschaftenverantwortliche Gegner**

4. Vereinsheim

- Das Vereinsheim unterliegt den entsprechenden Vorschriften des CoronaSchutzVO für die Gastronomie. Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes ist das Tragen von Mund-Nasenschutz ist Pflicht!
- Eine Vermietung ist nach derzeitiger Lage nicht mehr gestattet.
- **Verantwortlich: Vorstand TuSpo**

Toilettenräume:

- Maximal 2 Personen gleichzeitig im kompletten Raum. Das Tragen von Mund-
- Nasenschutz ist Pflicht!
- **Verantwortlich: jeder Besucher in Eigenverantwortung**

Langenfeld, 18.10.2020

Vorstand TuSpo Richrath 1869 e. V.

Vertreten durch den Vorsitzenden Jörg Beilmann